

**Gemeinde Clebronn
Landkreis Heilbronn**

**Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Kindergartengebühren der Gemeinde Clebronn vom 20.06.2023**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. §§ 2, 13, 14 und 19 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Clebronn am 20.06.2023 folgende Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Clebronn vom 20.07.2018 einschließlich der erfolgten Änderungen vom 19.07.2019, 24.07.2020, 25.06.2021 und 28.06.2022 beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024

1. Beiträge in VÖ – Gruppe über 3 Jahre	2023/2024
--	------------------

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	174 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	135 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	90 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	30 €

2. Beiträge in Regelgruppe über 3 Jahre	2023/2024
--	------------------

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	151 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	117 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	78 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	26 €

3. Beiträge in altersgemischter Regelgruppe für 2- bis 3-Jährige 5 Tage pro Woche
--

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	302 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	235 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	156 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	52 €

**4. Beiträge in altersgemischter Regelgruppe für 2- bis 3-Jährige
2 Tage pro Woche**

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	151 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	94 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	62 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	21 €

5. Beiträge in Kinderkrippen – VÖ – Gruppe (6 Stunden)

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	432 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	331 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	217 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	86 €

6. Beiträge in Kinderkrippen – VÖ – Gruppe (7 Stunden)

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	492 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	377 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	247 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	98 €

7. Beiträge in Ganztagesgruppe über 3 Jahre

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	202 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	151 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	104 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	36 €

8. Beiträge in Ganztagesgruppe unter 3 Jahre

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	549 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	403 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	271 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	107 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Cleebronn, 21.06.2023

Thomas Vogl
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Cleebronn geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind.